

AUFSATZ

Oligarchie, Demokratie, Anarchie – Drei Idealmodelle vormärzlicher Parteiorganisation

Philipp Erbentraut¹

Seinem inzwischen ebenfalls längst zu einem Klassiker der Parteienforschung avancierten Buch „Political Parties: Organization and Power“ stellte *Angelo Panebianco* 1988 einen bemerkenswerten Hinweis voran. Demnach hätten alle klassischen Autoren der Parteientheorie im 20. Jahrhundert, von *Moissei Jakowlewitsch Ostrogorski* über *Max Weber* zu *Robert Michels* und *Maurice Duverger*, politische Parteien und ihre Aktivitäten zuallererst von ihrem organisatorischen Kern her betrachtet. Ihr jeweiliger Startpunkt sei die Idee von Parteien als Organisationen gewesen, die vor allem in ihrer organisatorischen Dynamik studiert werden müssten, um ihre Aktivitäten und Transformationen angemessen verstehen und erklären zu können.² Man kann *Panebianco* hier sicherlich nur zustimmen. Den eigentlichen Gründervätern der Parteientheorie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts indes wird dieselbe Einsicht in den Organisationscharakter politischer Parteien bis heute von einem großen Teil der Forschung streitig gemacht.

Und tatsächlich: Durchstöbert man unter anderem die vormärzlichen Handbücher und Lexika nach der Organisationsfrage, so stößt man an prominenter Stelle, im Brockhaus von 1846, auf eine eindringliche Warnung. Unter dem Stichwort „Partei“ heißt es dort: Es lasse sich zwar nichts gegen das natürliche Entstehen und Zusammenhalten der durch Gleichheit der Ansichten Verbundenen, „aber sehr viel gegen organisirte, mit bewußter Berechnung verfahrende Parteien sagen“³. Denn „das bewußte Zusammenschließen zur Partei und das geflissentliche Organisiren solcher könne zu schlimmen Übeln führen. Insbesondere werde dadurch der Staat zum Zankapfel egoistischer Parteiinteressen herabgewürdigt. Und so kommt der anonyme Verfasser des Artikels zu dem Schluss, man verlange mit Recht, dass „die Regierung des Staates über den Parteien stehen“ soll: „Sie soll, wie Jeder, nach Unparteilichkeit streben.“⁴

Nun hat die Forschung unter anderem aus diesem „Organisationsverbot“ im Brockhaus und der Verallgemeinerung einiger missverständlicher oder aus dem Zusammenhang geris-

1 Der Beitrag beruht auf der Dissertation des Verfassers, für die mehrere hundert publizistische und staatsphilosophische Originalquellen aus der Zeit des deutschen Vormärz (1815 bis 1848) ausgewertet wurden. Vgl. *Philipp Erbentraut*, *Theorie und Soziologie der politischen Parteien im deutschen Vormärz 1815–1848*, Tübingen 2016. Die betreffenden Abschnitte aus dem Buch wurden für den Beitrag leicht überarbeitet und in Teilen neu gefasst. Ich danke den Teilnehmern der Jahrestagung des DVPW-Arbeitskreises Parteienforschung am 14. und 15. Oktober 2016 in Trier für ihre hilfreichen Kommentare und Anregungen.

2 Vgl. *Angelo Panebianco*, *Political Parties. Organisation and Power*, Cambridge 1988, S. xi.

3 Artikel Partei, in: *Friedrich Arnold Brockhaus* (Hrsg.), *Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon*, Bd. 10, 9. Auflage, Leipzig 1846, S. 729 – 730, S. 730.

4 Ebenda, S. 730.

sener Formulierungen vorgeblicher „Klassiker“ der Zeit vielfach den voreiligen Schluss gezogen, das politische Denken des deutschen Vormärz von 1815 bis 1848 habe unter Parteien generell noch keine realen politischen Gruppen, sondern in der Regel nur lose Gesinnungsgemeinschaften verstanden oder dulden wollen und den organisatorischen Kern des Parteiwesens im Grunde völlig verkannt.

„Parteien waren für sie mehr oder weniger Gedankengebilde, dialektische Momente im Prozeß der Geistesgeschichte“, heißt es beispielsweise in einem viel beachteten Beitrag *Theodor Schieder*s, der seit seiner Erstveröffentlichung 1958 immer wieder zustimmend zitiert wird. Die Parteiethorie, so der Autor weiter, habe sich hierzulande vor 1848 zwangsläufig in einem „luftleeren Raum“⁵ bewegen müssen, da sie sich wegen der verspäteten Parlamentarisierung Deutschlands nirgends auf Anschauung und Erfahrung habe stützen können. Zustimmend heißt es unter anderem bei *Dieter Langewiesche*: „Unter Parteien verstand man unorganisierte Gesinnungsgemeinschaften von Menschen, die gleiche politische Ziele hatten; man bekannte sich zu ihnen, gehörte ihnen aber nicht formell an.“⁶ Aus ähnlichen Überlegungen sprechen auch andere Autoren für die Zeit zwischen 1815 und 1848 anstatt von Parteien lieber von „Gesinnungsgemeinschaften“⁷, „Denkströmungen“⁸ oder auch „Meinungsströmungen“⁹.

Diese Lesart ist jedoch falsch. Im Gegenteil entwickelte das vormärzliche politische Denken eine immer klarere Vorstellung vom Organisationscharakter politischer Parteien. Es sind – cum grano salis – die uns heute vertrauten Parteien, von denen bereits die Autoren am Vorabend der 1848er Revolution sprechen, das heißt: politische Organisationen, die öffentlich miteinander um die staatliche Entscheidungsgewalt konkurrieren.

Eine solche realistische Betrachtungsweise konnte sich im vormärzlichen Deutschland auf eine Vielzahl realer Anschauungsmöglichkeiten stützen, etwa auf die Existenz und Funktionsweise der bereits bestehenden Parteifraktionen in den süddeutschen Landtagen, das vormärzliche Vereinswesen und die demokratische Versammlungsbewegung sowie nicht zuletzt auf die bereits weiter entwickelte parlamentarische Praxis des Auslands.

Die generelle Einsicht in den organisatorischen Kern des Parteiwesens brachte die Theoretiker des Vormärz in einem zweiten Schritt der Binnenanalyse dazu, sich genauer mit dem präferierten Modell der Parteiorganisation zu befassen. Bündelt man die damals kursierenden Vorstellungen und Ideen über den internen Aufbau der Parteien, kann man mit etwas Phantasie bereits für die Zeit des Vormärz von drei Idealmodellen der Parteiorganisation sprechen: Oligarchie, Demokratie und Anarchie. Die vormärzliche Parteiethorie kann somit Archiv und Arsenal heutiger Parteien(organisations)forschung sein.

5 *Theodor Schieder*, Die Theorie der Partei im älteren deutschen Liberalismus, in: *ders.*, Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit, 3. Auflage, München 1974, S. 110 – 132, S. 117.

6 *Dieter Langewiesche*, Die Anfänge der deutschen Parteien. Partei, Fraktion und Verein in der Revolution von 1848/49, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 4. Jg. (1978), H. 3, S. 324 – 361, S. 327.

7 *Klaus von Beyme*, Partei, Fraktion, in: *Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck* (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 677 – 733, S. 697.

8 *Hans Rosenberg*, Politische Denkströmungen im deutschen Vormärz, Göttingen 1972.

9 *Hans Fenske*, Wahlrecht und Parteiensystem. Ein Beitrag zur deutschen Parteiengeschichte, Frankfurt am Main 1972, S. 11.

1. Der Organisationscharakter politischer Parteien im Vormärz

Gewöhnlich datiert die heutige Parteienforschung die Geburtsstunde der Parteiensoziologie in Deutschland erst auf den Beginn des 20. Jahrhunderts und die in dieser Zeit entstandenen Schlüsselwerke der Disziplin von *Ostrogorski*, *Michels* oder *Weber*. Tatsächlich aber stellt die Einsicht in den Organisationscharakter von Parteien und die damit verbundene wissenschaftliche Erörterung organisationssoziologischer Fragen – beinahe hundert Jahre früher – bereits ein zentrales Element der vormärzlichen Parteiendiskussion dar. Eine solche zukunftsweisende Auffassung konnte sich in Deutschland vor 1848 aus mindestens drei ereignisgeschichtlichen Quellen speisen: dem Frühparlamentarismus, dem vormärzlichen Vereinswesen und dem Parteienbetrieb des Auslands.

1.1. Der deutsche Frühparlamentarismus als konstitutioneller Anknüpfungspunkt eines organisationsbezogenen Parteibegriffs

Spätestens seit den 1830er-Jahren kam es in den Landtagen des mittel- und süddeutschen Frühparlamentarismus zu parteimäßigen Fraktionsbildungen, in denen sich vor allem liberale und demokratische Abgeordnete zu festen Gruppen zusammenschlossen und unter Einhaltung der Fraktionsdisziplin zeitweise auch gegen ihre individuellen Überzeugungen abstimmten.¹⁰ Auch fanden auf der Ebene der Einzelstaaten zu dieser Zeit bereits Wahlen zu den repräsentativen Körperschaften statt – mit allen Folgen einer festeren Organisation, die ein solcher Schritt systembedingt mit sich bringen musste: von der Kandidatenaufstellung über den Wahlkampf bis hin zur Bildung von Fraktionen innerhalb der vormärzlichen Ständevertretungen.

So berichtet etwa ein gut informierter Augenzeuge, der württembergische Innenminister *Johannes Schlayer*, seinem König im Februar 1834, dass in der Kammer des Jahres zuvor „erstmal eine formierte Oppositions-Partei“ aufgetreten sei, „welche bei allen politischen Fragen eng zusammenhängend und nach vorher beratenem und verabredetem Plane wirkte und gewiß nicht selten mit Hintansetzung der individuellen Überzeugung in geschlossenen Reihen votierte“¹¹. In diesem Sinne forderten seit den frühen 1830er-Jahren selbst Vertreter höchster Regierungskreise in Süddeutschland eine festere Parteibildung konservativer Abgeordneter, um die Standpunkte der Krone in den parlamentarischen Verhandlungen besser als bislang verteidigen zu können. Die offenkundigen Bestrebungen der Regierung, etwa in Württemberg, aus der früheren Rolle eines bloßen Schiedsrichters über den

10 Die tatsächliche Existenz von Fraktionen, die die ältere Forschung für die Zeit des Vormärz überwiegend noch negiert hatte (vgl. *Helmut Kramer*, Fraktionsbindungen in den deutschen Volksvertretungen 1819–1849, Berlin 1968), ist von der neueren historischen Forschung durch ausführliches empirisches Material inzwischen gut dokumentiert. Vgl. hier nur *Hans-Peter Becht*, Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870. Ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution, Düsseldorf 2009, S. 418 ff.; *Mathias Gums*, Von der Bewegung zur Partei. Liberalismus in Kurhessen 1847–1850, Kassel 2001; *Ewald Grothe*, Verfassungsgebung und Verfassungskonflikt. Das Kurfürstentum Hessen in der ersten Ära Hassenpflug 1830–1837, Berlin 1996, S. 397 ff.

11 Zitiert nach *Otto Glück*, Beiträge zur Geschichte des württembergischen Liberalismus von 1833 bis 1848, Tübingen, Universität, Dissertation 1931, S. 47.

politischen Wettbewerb herauszutreten und gleichsam selbst Partei zu werden, offenbaren eine gewisse Dichotomie von Theorie und Praxis in Bezug auf die zeitgenössische Parteifrage, denn die damalige Verfassungswirklichkeit war, auch im verhältnismäßig fortschrittlichen mittel- und süddeutschen Frühparlamentarismus, weiterhin von Verboten und Repressionen gegenüber politischen Parteien geprägt.¹² Deren organisatorische Verfestigung wurde unter anderem durch ein absolutes Parteiverbot behindert, das 1832 als Reaktion auf das Hambacher Fest im gesamten Deutschen Bund ergangen war.¹³ Zuvor hatten bereits die Karlsbader Beschlüsse von 1819 durch zahlreiche Grundrechtsbeschränkungen im Bereich der Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit einem freien Parteiwesen in Deutschland den Boden entzogen. Selbst die Verherrlichung ausländischer Parteien stand unter Strafe.¹⁴ Dass in dieser Situation nun ausgerechnet führende Regierungsvertreter die Organisation von Parteien forcierten und sich damit nolens volens auf das Kampffeld der liberal-demokratischen Opposition begaben, aus deren Arsenal der Parteibegriff ursprünglich stammt, mag dem heutigen Betrachter als eine besonders ironische List der Geschichte erscheinen.

Dessen ungeachtet bemerkte auch in Baden der Minister des Auswärtigen, *Friedrich Landolin Karl von Blittersdorff*, im Juni 1842, dass sich „zwei Parteien in der Kammer gebildet haben, die sich einander schroff gegenüberstehen“, von denen die eine auch in Prinzipienfragen nicht mehr von der Regierung zu trennen sei. Dies sei ein bemerkenswertes Novum, denn: „In den früheren Kammern bestand keine eigentliche ministerielle Partei, vielmehr bildete die Kammer ein Ganzes, mit selbstständig wirkenden corporativen Ansichten und Interessen, von denen sich die Mitglieder keiner Farbe trennen mochten.“¹⁵ Deshalb hatte die Regierung ehemals stets die ganze Kammer gegen sich.

Wie weit die theoretische Durchdringung des Parteiwesens, aber auch die tatsächliche Parteibindung politisch Gleichgesinnter bereits vorangekommen waren, selbst in einem Hort des Konservatismus wie Preußen, zeigen exemplarisch auch die Verhandlungen des preußischen Vereinigten Landtags im Frühjahr 1847, der sich zu einer regelrechten „Schule des Parlamentarismus“¹⁶ entwickelte. Durch den zeitgenössischen Bericht des Liberalen *Karl Biedermann* wissen wir zum Beispiel, dass sich auf dem Landtag selbst Politiker der äußersten Rechten unverhohlen zur Bildung von Parteien bekannten. So habe etwa *Graf Gneisenau*, der „Hauptwortführer“ einer um die 130 Mann starken „Vereinigung von strengkonservativen Mitgliedern“ dies offen zugestanden, „ja derselbe erklärte es für eine innere Nothwendigkeit und ein Glück jeder großen politischen Versammlung, daß sich

12 Vgl. *Hartwig Brandt*, *Parlamentarismus in Württemberg, 1819-1870. Anatomie eines deutschen Landtags*, Düsseldorf 1987, S. 80, S. 110, S. 114, S. 127, S. 131 und passim.

13 Vgl. Zweiter Bundesbeschluss „über Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung im Deutschen Bunde“ vom 5. Juli 1832, in: *Ernst Rudolf Huber* (Hrsg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 1: *Deutsche Verfassungsdokumente 1830-1850*, 3. Auflage, Stuttgart u.a. 1978, S. 134.

14 Vgl. Preußische Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819, in: *Ernst Rudolf Huber* (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 13), S. 106.

15 *Friedrich Landolin Karl Freiherr von Blittersdorff*, *Über die politischen Verhältnisse in Baden* (1842), in: *ders.*, *Einiges aus der Mappe des Freiherrn von Blittersdorff*, Mainz 1849, S. 27 – 38, S. 31.

16 *Johannes Gerhardt*, *Der Erste Vereinigte Landtag in Preußen von 1847. Untersuchungen zu einer ständischen Körperschaft im Vorfeld der Revolution von 1848/49*, Berlin 2007, S. 267.

aus ihr Parteien bildeten und sich gegenseitig bekämpften“¹⁷. Der Abgeordnete *Ernst von Werdeck* sekundierte bei anderer Gelegenheit, dass „jede Versammlung, die in so großer Zahl zusammengetreten ist, sich nothwendig in Parteien auflösen muß. Ich glaube nämlich, daß es nicht möglich ist, bestimmte Ansichten zur Geltung zu bringen, ohne daß vorher außerhalb der Versammlung gewisse Verständigungen stattgefunden haben“¹⁸.

Die Tragweite solcher Äußerungen ausgerechnet durch Ständevertreter der verschiedenen Rechten wurde von aufmerksamen Beobachtern augenblicklich erfasst. Zwar sei die Erkenntnis, Parteien bedeuteten eine innere Nothwendigkeit und das Glück jeder politischen Versammlung, im Grunde „trivial“¹⁹, sie gewinne aber doch „eine besondere Bedeutung in solchem Munde“, wenn man bedenke, „wie ängstlich sonst von dieser Seite her gewöhnlich dem Entstehen von Parteien entgegengearbeitet oder das Bestehen derselben vertuscht zu werden pflegt“²⁰. Da sich die nur lose verbundenen Parteigänger der Krone in den vormärzlichen Plenardebatten aber nicht gegen die gut abgestimmten Redner des Liberalismus behaupten konnten, hatte der konservative Publizist *Victor Aimé Huber* die bereits bestehenden konservativen Elemente in Preußen seit Anfang der 1840er Jahre wiederholt und vehement dazu gedrängt, „sich zur konservativen Parthei zu verdichten“²¹. Ähnlich notierte *Ernst Ludwig von Gerlach*, der spätere Mitbegründer der „Kreuzzeitung“ und langjährige Parteiführer der Konservativen im Preussischen Abgeordnetenhaus, in seinem Tagebuch: „Die Hauptsache war 1847, daß wir uns als Partei organisierten und rüsteten, um als treue, holde und gewärtige Lehensmannschaft dem bedrängten Könige am 18. Brumaire Zuzug leisten zu können.“²²

Die altliberalen Vorstellungen eines Dualismus von parteifreier Regierung und einem Gesamtparlament als geschlossener Oppositionsfront waren damit endgültig passé. Stattdessen hatte sich am Vorabend der 1848er Revolution der Charakter der Opposition zu innerparlamentarischen Gruppenbildungen hin verschoben.

1.2. Das vormärzliche Vereinsleben als Schule des Parteiwesens

Von der politikwissenschaftlichen Parteienforschung nahezu unbeachtet herrscht heute in der Geschichtswissenschaft beinahe schon Konsens über die Frage, dass „parallel zu den ersten Fraktionsbildungen in den süddeutschen Landtagen auch das Vereinswesen des Vormärz bereits parteipolitische Funktionen übernommen hat“²³. Es könne daher nicht mehr genügen, den Beginn politischer Organisation in Deutschland erst in den Jahren um 1848 einsetzen zu lassen. Indem die Forschung die Vorläufer von Parteien zu „pauschal als

17 *Karl Biedermann*, Geschichte des ersten preussischen Reichstags, Leipzig 1847, S. 291.

18 Zitiert nach *Johannes Gerhardt*, a.a.O. (Fn. 16), S. 226.

19 *Karl Biedermann*, a.a.O. (Fn. 17), S. 291.

20 Ebenda.

21 *Victor Aimé Huber*, Ueber die Elemente, die Möglichkeit oder Nothwendigkeit einer konservativen Parthei in Deutschland, Marburg 1841, S. 74.

22 *Ernst Ludwig von Gerlach*, Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795–1877, herausgegeben von *Jakob von Gerlach*, Bd. 1, Schwerin 1903, S. 473.

23 *Elisabeth Fehrenbach*, Verfassungsstaat und Nationsbildung 1815–1871, 2. Auflage, München 2007, S. 90.

bloße geistige Strömungen und Gesinnungsgemeinschaften charakterisierte²⁴, habe sie sich den Blick auf die tatsächlichen Anfänge des deutschen Parteiwesens verstellt. Im gleichen Atemzug wird neuerdings auch auf die im Sommer 1840 durch die Rheinkrise ange-stoßene demokratische Versammlungsbewegung aufmerksam gemacht. Diese sei „unzwei-felhaft eine Vorstufe organisierter Parteien im Bereich von Liberalismus und Demokratie“²⁵ gewesen.

Das vormärzliche Vereinswesen seinerseits führte als Folge der staatlichen Repressions-politik unter dem System *Metternich* heimlich zur Entstehung von so genannten „Krypto-Parteien“²⁶, die sich unter dem Deckmantel harmloser Turn- oder Gesangsvereine tarnten und zunehmend politisierten. Dergestalt übernahmen manche Vereine, die äußerlich ande-ren Zwecken dienten, unter den schwierigen Bedingungen politischer Arbeit in Deutsch-land, schon frühzeitig Parteifunktionen. So ist zum Beispiel auf die funktionale Äquivalenz des vormärzlichen „Preß- und Vaterlandsvereins“ von 1832/33 aufmerksam gemacht wor-den, bei dem es sich dem Vernehmen nach um einen „relativ weit entwickelten Prototyp einer Parteiorganisation“²⁷ handelte. *Christoph Hauser* erblickt sogar noch früher in den südwestdeutschen Griechenvereinen der 1820er Jahre den „Archetyp des modernen Parteiwesens“²⁸.

Der Demokrat *Gustav Struve* meint im dritten Band seiner „Grundzüge der Staatswis-senschaft“ vielsagend, „das Vereinsleben bildet die Schule des Parteilebens“²⁹. Und beinahe schon lapidar heißt es bei dem linksliberalen Nationalökonom und späteren Reichstags-abgeordneten *Wilhelm Seelig* unter den ersten Eindrücken des Revolutionsjahres: „Die Gleichgesinnten vereinigen sich in Clubs, Gesellschaften oder Versammlungen zu wahren politischen Partheien.“³⁰ Diese „wahren Parteien“ sollten ihre Tätigkeit dann im Rahmen von „bevorstehenden Wahlen und ähnlichen Handlungen“³¹ entfalten. Die beiden ent-scheidenden Merkmale des modernen Parteibegriffs – Organisation und Antreten bei Wahlen – liegen hier bereits vollständig entwickelt vor. In diesem Sinne begreift auch der späte-re Präsident der Paulskirche *Heinrich von Gagern* spätestens seit Mitte der 1840er Jahre die Partei nicht mehr als Gesinnungsgemeinschaft, sondern als einen „organisierten Verein von Männern, die über das Ziel ihres politischen Strebens und die Mittel, welche zur Förderung desselben dienlich sein können, mehr oder weniger sich verständigt haben“³².

24 *Otto Dann*, Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland, in: *Helmut Reinalter* (Hrsg.), Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815–1848/49, Frankfurt am Main 2005, S. 11 – 47, S. 46.

25 *Hans Fenske*, Die politischen Vereine in der Revolution 1848/49, in: *Helmut Reinalter* (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 24), S. 297 – 315, S. 299.

26 *Hans Fenske*, Deutsche Parteiengeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Paderborn u.a. 1994, S. 60.

27 *Cornelia Foerster*, Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832–33. Sozialstruktur und Organisati-onsformen der bürgerlichen Bewegung in der Zeit des Hambacher Festes, Trier 1982, S. 181.

28 *Christoph Hauser*, Anfänge bürgerlicher Organisation. Philhellenismus und Frühliberalismus in Südwestdeutschland, Göttingen 1990, S. 136.

29 *Gustav von Struve*, Grundzüge der Staatswissenschaft, Bd. 3: Von den Handlungen des Staats oder allgemeines Staats-Verwaltungsrecht, Frankfurt am Main 1848, S. 218.

30 *Wilhelm Seelig*, Die Partheien. Ein Wort zur Verständigung und Ermahnung, Kassel 1848, S. 13.

31 Ebenda.

32 *Heinrich von Gagern*, Brief an *Heinrich Karl Hofmann* im Herbst 1845, in: Bundesarchiv und Hessische Historische Kommission Darmstadt (Hrsg.), Deutscher Liberalismus im Vormärz.

Insofern beweist das bundesweite Parteiverbot des Jahres 1832 auch nicht die Unmöglichkeit vormärzlicher Parteiorganisation³³, sondern genau das Gegenteil. Verboten werden in erster Linie Dinge, die es bereits gibt. Innerstaatliche Restriktionen waren zudem wirkungslos gegen die Gründung politischer Vereine im Ausland, wie dem „Bund der Gerechten“, aus dem sich am Vorabend der 1848er Revolution die Kommunistische Partei entwickelte.

Wo es dagegen tatsächlich noch keine organisierten Parteien, sondern höchstens politische Meinungen gab, wie nach der irrigen Ansicht des oppositionellen „Beobachters“ 1847 in Württemberg der Fall, wurde dieser Umstand von der politischen Öffentlichkeit gemeinhin mit Bedauern zur Kenntnis genommen, denn „die Partei ist aber nichts anderes als eine lebendig gegliederte Organisation gemeinsamer Bestrebungen“³⁴. Deshalb rief auch der liberale Oppositionspolitiker *Julius Hölder* seine politischen Freunde dazu auf, gemeinsam mit ihm, „die Bildung einer geordneten, bewußten, in sich zusammenhängenden, neben aller individuellen Freiheit in Hauptfragen einigen und konzentrisch wirkenden Partei des Fortschritts zu fördern, die bereits vorhandenen Kräfte zu sammeln, neue zu schaffen und die ganze Wucht der Männer, welche ihre Überzeugung der Partei des Fortschritts zuführt, unter Eine Fahne zu vereinigen“³⁵.

Es ist also *Langewiesche* in diesem Punkt durchaus zuzustimmen, wenn er betont, dass „die öffentliche Meinung mit ‚Partei‘ bereits – was oft übersehen wird – organisatorische Elemente assoziierte“ und die „theoretische Scheidung von bloßer Gesinnungsgemeinschaft und organisierter Partei“ am Vorabend der Revolution (nicht nur) in Württemberg „weit fortgeschritten“³⁶ war. Im gleichen Maße wurde die Forderung nach Umsetzung dieser Einsicht in die Praxis lauter.

1.3. Englische und französische Einflüsse auf die deutsche Parteientheorie vor 1848

Natürlich bot den Theoretikern auch die bereits weiter entwickelte parlamentarische Praxis des Auslands genügend Anschauungsmaterial zur möglichen Organisation und Funktionsweise von Parteien. Der Blick ging hier vor allem nach England, wo Whigs und Tories bereits seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ein wichtiger Gegenstand der öffentlichen Debatte und theoretischen Durchdringung waren – ein Umstand, der *Hannah Arendt* später vielleicht zu der Bemerkung veranlasste, Großbritannien sei das einzige größere Land Europas, in dem das Parlament nicht verachtet und das Parteiensystem nicht mit Misstrauen betrachtet werde.³⁷

Heinrich von Gagern: Briefe und Reden 1815–1848. Unter Mitarbeit von *Paul Wentzcke* und *Wolfgang Klötzer*, Göttingen u.a. 1959, S. 294 – 304, S. 298.

33 So aber *Walter Tormin*, Geschichte der deutschen Parteien seit 1848, Stuttgart 1966, S. 18.

34 Zitiert nach *Dieter Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung, Düsseldorf 1974, S. 83.

35 *Julius Hölder*, Denkschrift, geschrieben für die Zusammenkunft meiner Freunde im Herbst 1846, in: *Dieter Langewiesche* (Hrsg.), Das Tagebuch Julius Hölders 1877–1880. Zum Zerfall des politischen Liberalismus in Württemberg und im Deutschen Reich, Stuttgart 1977, S. 295 – 299, S. 296.

36 *Dieter Langewiesche*, a.a.O. (Fn. 34), S. 83 f.

37 Vgl. *Hannah Arendt*, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt am Main 1958, S. 382.

So lässt sich zum Beispiel minutiös dokumentieren, wie sich die Parteauffassungen *Georg Wilhelm Friedrich Hegels* und *Friedrich Bülaus* direkt aus den englischen Parlamentsdebatten der frühen 1830er Jahre formten, die beide eifrig verfolgten.³⁸ Namentlich *Hegel*, der der historischen Parteienforschung traditionell als ausgemachter Parteienfeind gilt³⁹, wurde auf diese Weise ein intimer Kenner und „kritischer Freund“⁴⁰ der Parteien, deren wohlthätige Wirkung für das Gemeinwohl und die Stabilität der englischen Verfassung er ausdrücklich betonte. Unmissverständlich hält *Hegel* fest: Whigs und Tories sind keine „Factionen“; „sie stehen innerhalb desselben allgemeinen Interesses, und ein Ministerwechsel hat bisher mehr nach Aussen, in Rücksicht auf Krieg und Frieden, als nach Innen bedeutende Folgen gehabt“⁴¹. Ähnlich lautet das Urteil des Leipziger Philosophieprofessors *Friedrich Bülau*. In der Zeitschrift „Vaterland“ vom 28. September 1831 schreibt er über das „Spiel der Parteien“ in England: Sie seien „über die wesentlichen Grundlagen des Staatslebens einverstanden [...], eine Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die auswärtige Politik abgerechnet, nur darüber im nie rastenden Streite begriffen, welche von ihnen das Steuerruder des Staatsschiffs übernehmen sollte“⁴². Nicht nur für *Hegel* und *Bülau* stand somit spätestens um 1830 herum zweifelsfrei fest: England ist ein Parteienstaat, in dem sich innerhalb des eigentlichen Machtzentrums Parlament zwei große (aristokratische) Parteien gegenüberstehen und in den Rollen von Regierung und Opposition alternieren.⁴³ Dieses Lob der englischen Parteien sollte nicht nur deshalb hellhörig machen, weil in der Tat „alle deutschen Diskussionen über England im Vormärz verkappte Diskurse über Deutschland sind“⁴⁴, sondern weil es mit Sicherheit keine bloßen Gesinnungsgemeinschaften waren, die England im 19. Jahrhundert regierten.

38 Vgl. *Friedrich Klenk*, Die Beurteilung der englischen Verfassung in Deutschland von Hegel bis Stahl (Vorläufer Stahls), Tübingen, Universität, Dissertation 1932, S. 41.

39 Vgl. *Dieter Grosser*, Die Sehnsucht nach Harmonie: Historische und verfassungsstrukturelle Vorbelastungen der Opposition in Deutschland, in: *Heinrich Oberreuter* (Hrsg.), Parlamentarische Opposition. Ein internationaler Vergleich, Hamburg 1975, S. 206 – 229, S. 208. Demnach habe sich die Hegelsche Staatslehre für das deutsche politische Denken im 19. Jahrhundert als „das größte ideengeschichtliche Hindernis für die Ausbildung eines Parteienverständnisses“ erwiesen, „das in Parteien legitime Träger der Regierung beziehungsweise legitime Gegengewichte gegen Einseitigkeiten der Regierung sehen konnte“. Entsprechend einseitig fällt die Bilanz des Hegel-Handbuchs aus: „Das Parteienprinzip allerdings kennt Hegels Staatslehre nicht – in Übereinstimmung mit seiner politischen Umwelt, in der es keine Parteien im gegenwärtigen Sinne gibt.“ Vgl. *Walter Jaeschke*, Hegel-Handbuch. Leben – Werk – Schule, Stuttgart / Weimar 2003, S. 394.

40 *Philipp Erbentraut*, Ein kritischer Freund der Parteien. Hegels Auffassung der politischen Partei war differenzierter als bislang angenommen, in: *Michael Quante / Birgit Sandkaulen* (Hrsg.), Hegel-Studien, Bd. 48, Hamburg 2014, S. 95 – 123.

41 *Georg Wilhelm Friedrich Hegel*, Schriften und Entwürfe II (1826–1831), unter Mitarbeit von *Christoph Jamme* herausgegeben von *Friedrich Hogemann*, in: *ders.*, Gesammelte Werke. In Verbindung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft herausgegeben von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 16, Hamburg 2001, S. 393.

42 Zitiert nach *Friedrich Klenk*, a.a.O. (Fn. 38), S. 22.

43 Vgl. *Ulrich von Alemann*, Parteiensysteme im Parlamentarismus. Eine Einführung und Kritik von Parlamentarismustheorien, Düsseldorf 1973, S. 55.

44 *Christoph Jamme*, Einleitung, in: *ders. / Elisabeth Weisser-Lohmann* (Hrsg.), Politik und Geschichte. Zu den Intentionen von G. W. F. Hegels Reformbill-Schrift (Hegel-Studien, Beiheft 35), Bonn 1995, S. 7 – 14, S. 9.

Das gründliche Studium französischer Theoretiker, allen voran *Benjamin Constants*, überzeugte dagegen *Robert von Mohl*, einen Wortführer des deutschen Frühliberalismus, von der Notwendigkeit politischer Parteien im parlamentarischen Regierungssystem.⁴⁵ Und *Julius Fröbel* schilderte den deutschen Lesern am Beispiel der Schweizer Demokratie Parteien als sozial homogene Netzwerke gesellschaftlicher Eliten, die relativ frei von idealistischem Ballast konkrete politische Interessen vertraten.⁴⁶

Leider unbeachtet verhallte deshalb zunächst die Feststellung *Gunther Eycks* aus dem Jahr 1957: „The opinion which occasionally has been heard that English and French forms of representative institutions and liberal concepts of government remained without lasting effect in Germany does not hold true of Vormärz liberalism.“⁴⁷ In diesem gesamteuropäischen Labor politisch-gesellschaftlicher Neuordnung beobachteten die Analytiker einander jederzeit aufmerksam, studierten neugierig die Experimente der Nachbarn und suchten nach originellen Formeln und Modellen, die sie für ihre jeweils eigenen Forschungen aufnehmen oder verwerfen konnten. Parteiethorien können deshalb nicht zuletzt als Strang eines offenkundig transnational geführten Diskurses über die Zukunft von Staat und Gesellschaft gelesen werden.⁴⁸

2. Drei Idealmodelle vormärzlicher Parteiorganisation

Die generelle Einsicht in den Organisationscharakter politischer Parteien brachte die Theoretiker des Vormärz in einem zweiten Schritt der Binnenanalyse dazu, sich genauer mit dem präferierten Modell der Parteiorganisation zu befassen. Ähnlich wie heute bewegte sich die damalige Diskussion dabei in einem Spannungsfeld zwischen einer eher demokratietheoretischen und einer stärker organisationssoziologischen Perspektive.⁴⁹ Das heißt genauer gesagt, während die einen vor allem die innerparteiliche Machtverteilung thematisierten und dabei auf einen möglichst großen inneren Pluralismus der Flügel und Strömungen pochten, nahmen andere Autoren die erforderliche Geschlossenheit und Steuerungsfähigkeit der Parteien im Rahmen der ihnen zugewiesenen Funktionen besonders in den Blick. Dabei verwischen freilich immer wieder die Grenzen zwischen Beschreibung und normativem Ideal. Versucht man dennoch die damals kursierenden Vorstellungen und Ideen über den

45 Vgl. *Lothar Gall*, Benjamin Constant. Seine politische Ideenwelt und der deutsche Vormärz, Wiesbaden 1963, S. 289 f.

46 Vgl. *Julius Fröbel*, Politische Briefe über die Schweiz, in: *Arnold Ruge* (Hrsg.), Politische Bilder aus der Zeit, Bd. 1, Leipzig 1847, S. 50 – 184, S. 147 ff.

47 *Gunther Eyck*, English and French Influences on German Liberalism before 1848, in: *Journal of the History of Ideas*, 18. Jg. (1957), H. 3, S. 313 – 341, S. 340.

48 Speziell die Frage, welche Einflüsse von England zwischen 1789 und 1914 auf die deutsche Parteiethorie ausgehen, ist Gegenstand eines neuen, von der DFG geförderten Forschungsprojekts, das unter der Leitung des Verfassers im Frühjahr 2017 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main gestartet ist. Der Titel lautet: „‘When bad men combine, the good must associate...?’ Eine ideengeschichtliche Studie zur Wahrnehmung politischer Parteien in Großbritannien und Deutschland im langen 19. Jahrhundert“. Eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens findet sich im Internet unter www.fb03.uni-frankfurt.de/politikwissenschaft/erbtraut (Abruf am 25. Juli 2017).

49 Vgl. *Oskar Niedermayer*, Die Analyse einzelner Parteien, in: *ders.* (Hrsg.), Handbuch Parteienforschung, Wiesbaden 2013, S. 61 – 82, S. 72.

internen Aufbau der Parteien in uns heute besser vertraute parteiensoziologische Figuren zu übersetzen, kann man bereits für die Zeit vor 1848 drei Idealmodelle der Parteiorganisation identifizieren: Oligarchie, Demokratie und Anarchie.

2.1. Oligarchie

Spätestens seit *Robert Michels* vor rund hundert Jahren am Beispiel der SPD des Kaiserreichs das „eiserne Gesetz der Oligarchie“ formulierte, nach dem die Parteispitze sich naturgemäß von ihrer Basis entfernt, ist die Vermutung, Parteien neigten zur Ausbildung starker geschlossener Hierarchien, in der internationalen Parteienforschung weit verbreitet. Dass die Binnenräume politischer Organisationen zur Verkrustung neigen würden, antizipierten aber bereits vor 1848 aufmerksame Parteiensoziologen der ersten Stunde. So konstatierte beispielsweise der Schweizer *Friedrich Rohmer* schon 1844 ein polares Verhältnis von Parteiführung und Parteibasis. Man müsse daher stets damit rechnen, dass die Parteiführer eine andere politische Linie verfolgten als die Parteien selbst. Wer die Persönlichkeiten im Parteileben nur aufmerksam beobachte, werde erkennen, dass „die Führer der Partei in ihrem persönlichen Standpunkt den allgemeinen Charakter derselben durchaus nicht immer theilen“⁵⁰. Für den Erfolg der Organisation bedeute diese Diskrepanz aber keinen Schaden. Im Gegenteil sei ein „organischer Gegensatz der Führer zur Partei sehr häufig und sehr angemessen“⁵¹. *Rohmer* nennt auch ein Beispiel: „Eine liberale Partei gewinnt, wenn die Erfahrung eines konservativen Führers ihre Lebendigkeit, eine konservative, wenn die Kraft eines Liberalen ihre Ruhe ermäßigt. Radikale Revolutionen sind das beste Feld für alte Intinguanten [...] und in absolutistischen ist radikales Feuer am Platz.“⁵²

Sehr bildhaft wird der vermutete Zwiespalt zwischen Führung und Gefolgschaft auch durch den liberalen Staatsrechtler *Karl Salomo Zachariä* geschildert. Der „Führer einer Parthey“ habe demnach sogar „weniger den Feind als seine Freunde zu fürchten [...] Er gleicht einem Feldherrn, welcher, an der Spitze eines gemietheten Heeres, nicht den Sold zu zahlen vermag“⁵³. Ganz deutlich kommt bei *Zachariä* auch schon ein Problem zur Sprache, das sich aus dem expliziten Freiwilligkeitscharakter von Parteien ergibt. Dieser Umstand erschwere es der Führung nämlich enorm, den Mitgliedern Vorschriften zu machen und sie wirksam auf verbindliche Ziele zu verpflichten, ohne dabei den legitimen Charakter einer Partei zu verlieren: „Der, welcher an der Spitze einer Parthei steht, gleicht einem Feldherrn, dessen Heer aus Freiwilligen besteht. Aber verdankt er die Macht, die er über seine Freiwilligen hat, nicht seinem Verdienste, sondern den Wohltaten, die er diesen spendet oder nach errungenem Siege zu spenden versprochen hat, so ist er das Haupt einer Faktion.“⁵⁴

So unentbehrlich politische Parteien somit in demokratischen Verfassungen seien, so sei doch schon die Bedingung, unter der eine Partei existieren könne – nämlich dass „Viele aus

50 *Friedrich Rohmer*, *Friedrich Rohmer's Lehre von den Politischen Parteien*. Erster Theil: Die Vier Parteien, Zürich / Frauenfeld 1844, S. 322.

51 Ebenda.

52 Ebenda, S. 322 f.

53 *Karl Salomo Zachariä*, *Vierzig Bücher vom Staate*, Bd. 2: Die Lehre von der Verfassung des Staates, Stuttgart / Tübingen 1820, S. 65.

54 *Ders.*, *Vierzig Bücher vom Staate*, Bd. 3: Staatsverfassungslehre, 2. Auflage, Heidelberg 1839, S. 67 f.

freiem Willen zusammenhalten und denselben Zweck gemeinschaftlich verfolgen“ –, alles andere als leicht zu erfüllen. Deshalb besteht *Zachariä* auf Autorität und Disziplin: „Eine Parthei muß ihre Anführer oder Leiter haben. Darum müssen die Uebrigen ihrer Eigenliebe Ziel und Maß setzen. Nicht in allen Partheifragen ist das Interesse der Parthei auch das eines jeden Einzelnen ihrer Angehörigen. Dann müssen Einzelne ihr besonderes Interesse der Gesammtheit zum Opfer bringen.“⁵⁵

Feind, Erzfeind, Parteifreund – eine wenig schmeichelhafte Steigerung aus dem Innenraum des organisierten Parteienbetriebs, die aus der Sicht des konservativen Publizisten *Victor Aimé Huber* auch für den vormärzlichen Konservatismus ihre Gültigkeit hatte. Im Parteikampf mit dem Lager des Liberalismus könnten die Konservativen jedenfalls keine geistige oder moralische Überlegenheit beanspruchen. *Huber* zitiert *Horaz*: „Iliacos intra muros etc.“⁵⁶ Inner- und außerhalb der Mauern Trojas wird gefrevelt, das heißt die Leute sind überall gleich. *Huber* beobachtet regelrechte Grabenkämpfe in seiner Partei, „welche sogar zu offener oder geheimer Feindseligkeit gegen die eigenen einsichtigeren und geistig freieren Kampfgenossen“⁵⁷ führten. Jedoch müssten die Konservativen in der öffentlichen Debatte endlich mit einer einzigen Stimme sprechen, um ihre argumentative Überlegenheit auszuspielen. Andernfalls könne es auch „bei viel geringerer Homogenität und Plausibilität der Ansichten und Gesinnungen“ auf Seiten des politischen Gegners letztlich nicht verwundern, dass „Recht behält, wer immer allein spricht“⁵⁸. Die Kakophonie innerhalb der eigenen Partei gefährde mithin die Geschlossenheit und damit die Kampfkraft nach außen – ein potenzieller Schaden des innerparteilichen Pluralismus und deutlicher Fingerzeig in Richtung einer straffer geführten Parteiorganisation. Angesichts dieser Zustände seufzt der Autor: „Gott helfe uns gegen die Freunde, mit den Feinden wollen wir selbst fertig werden!“⁵⁹

Als Anhänger klarer Hierarchien gibt sich im Vormärz auch der liberale Staatsrechtler *Robert von Mohl* zu erkennen, wenn er den innerparteilichen Narzissmus der kleinen Unterschiede beklagt, der aus der Machtlosigkeit namentlich der französischen Parteien seiner Zeit resultiere. Anstelle von Prinzipien gehe es dort nur um Personen: „Es fehlt an sittlicher und staatlicher Haltung; die Partheien haben in ihrem Innern nicht die nöthige Ordnung; der Ehrgeiz des Einzelnen will sich nicht der Erreichung des allgemeinen Zweckes opfern.“⁶⁰

Einen ähnlichen Zusammenhang zwischen elitenzentrierter Machterwerbslogik und innerer Parteidisziplin stellt der Frühsozialist *Wilhelm Weitling* auf. Innerparteilicher Pluralismus scheint hier nur vorerst und von instrumentellem Wert, solange die Partei im Aufbau sei. „Solange eine Partei noch klein ist, muß sie alle möglichen Mittel gebrauchen, sich zu verstärken. Wir brauchen die Revolutionäre so gut wie die Aufklärer, und es erfordert deshalb schon die Politik, gegen keine dieser Schattierungen unserer Partei zu rasonieren.“⁶¹

55 Ebenda, S. 66 f.

56 *Victor Aimé Huber*, a.a.O (Fn. 21), S. 27.

57 Ebenda.

58 Ebenda, S. 59.

59 Ebenda, S. 26.

60 *Robert von Mohl*, Ueber die verschiedene Auffassung des repräsentativen Systemes in England, Frankreich und Deutschland, in: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, 3. Jg. (1846), S. 451 – 495, S. 460.

61 *Wilhelm Weitling*, Diskussionen im Kommunistischen Arbeiterbildungsverein in London (1845), in: *Herwig Förder | Martin Hundt | Jefim Kandel | Sofia Lewiowa* (Hrsg.), Der Bund der Kommu-

Eine interessante Parallele zwischen innerer Verfasstheit und politischer Zielsetzung zog auch der Historiker *Heinrich von Sybel*. So seien „ihrer Natur nach alle extremen Parteien, gleichviel welcher Richtung sie folgen, in ihren Bestandtheilen gleichförmiger und monotoner als die mittleren und gemäßigten“⁶². Schon allein diese interne Uniformität schrecke freisinnigere Köpfe ab. Tatsächlich konstituiert sich etwa im „Kommunistischen Manifest“ der faktische Führungsanspruch der Parteispitze allein aus dem Umstand ihrer ideologischen Überlegenheit. Teil der kommunistischen Avantgarde konnte nur sein, wer „theoretisch vor der übrigen Masse des Proletariats die Einsicht in die Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate der proletarischen Bewegung voraus“⁶³ hatte. In diesem Zusammenhang warnte schließlich der Hegelianer *Karl Rosenkranz* davor, die formale Ämterhierarchie mit der wirklichen Hausmacht zu assoziieren. Es komme nämlich vor, dass „eine Partei sich so organisirt, daß die eigentlich Handelnden scheinbar die Form untergeordneter Organe annehmen und Andere als die rechten Parteihäupter vorschieben, weil dieselben gerade durch Reichtum, Geburt, bürgerliche Stellung, weite Bekanntschaft, ein unentbehrliches materielles Gewicht in die Wagschaale legen“⁶⁴. Ganz einwandfrei findet *Rosenkranz* solche Tricks allerdings nicht. Rochaden wie diese würden in der Regel nur da vorkommen, „wo die Partei zur Verschwörung neigt“⁶⁵.

2.2. Demokratie

Dagegen verwies *Karl Rosenkranz* selbst mit großer Klarheit auf die Wichtigkeit eines ungehinderten innerparteilichen Meinungs- und Interessenpluralismus: „Weil nun die Partei ein lebendiges, werdendes Dasein ist, in welchem die einzelnen constitutiven Elemente sich stets organisch reproduciren“, so sei auch begreiflich, „wie sie in sich selbst eine große Abstufung des Maaßes von Energie, von Verschiedenheit der Ansichten, enthalten muß“⁶⁶. Diese natürliche Diversität führt organisatorisch zu einer Abstufung der Gesamtpartei in immer kleinere Funktionseinheiten. Angesichts der charakterlichen Verschiedenheit ihrer Mitglieder stelle der innerparteiliche Pluralismus eine Selbstverständlichkeit dar: „Die extremen Anhänger jeder Meinungsnuance nennen wir Ultra's; die Nuancen selbst Fraktionen, Coterien und, in der höchsten Zuspitzung, Cliquen. Alle außerhalb ihrer selbst als Gegenparteien existirenden Widersprüche muß die Partei in sich selbst tragen und in sich selbst zu überwinden haben.“⁶⁷ Genau wie im Großen die Parteien des Fortschritts und der Beharrung stünden sich auch innerhalb einer Partei „jene noch mit dem Alten unmittelbar

nisten. Dokumente und Materialien, Bd. 1: 1836–1849, 2. Auflage, Berlin 1983, S. 214 – 238, S. 227.

62 *Heinrich von Sybel*, Die politischen Parteien der Rheinprovinz, in ihrem Verhältniß zur preußischen Verfassung geschildert, Düsseldorf 1847, S. 4.

63 *Karl Marx / Friedrich Engels*, Das Manifest der Kommunistischen Partei (1848), in: Marx Engels Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 459 – 493, S. 474.

64 *Karl Rosenkranz*, Über den Begriff der politischen Partei. Rede zum 18. Januar 1843 am Krönungsfeste Preußens in der Königlichen Deutschen Gesellschaft zu Königsberg, in: *Hermann Lübke* (Hrsg.), Die Hegelsche Rechte, Stuttgart-Bad Cannstatt 1962, S. 65 – 85, S. 75.

65 Ebenda.

66 Ebenda.

67 Ebenda.

verflochtene senile und diese in dem Neuen, in der Vorstellung der anderen Zeit schwelgende juvenile Fraction“ mit notwendiger Spannung gegenüber. Traditionell nenne man jene die rechte, diese die linke Seite. Zwischen beiden stehe das Centrum, „welches die Neigung zum Stillstande mit der Wägelust des Fortschritts, die zögernde Vorsicht mit der phantastischen Uebereilung vereint und aus dem Conflict der Opposition innerhalb der Partei durch seine Opposition gegen beide Extreme seine Kraft zieht“⁶⁸.

Ein permanenter Wandel ihrer inneren Strukturen, der jeglicher Verkrustungstendenz entgegenwirkt, ist für *Rosenkranz* also das konstitutive Element einer jeden politischen Partei. „Sie ist nicht ein für allemal fertiges Dasein, sondern ein Proceß. Wie eine Wolke nicht ein mit Regen, Hagel, Blitz gefüllter Schlauch, sondern eine sich unaufhörlich nach den atmosphärischen Agentien umgestaltende Existenz ist, so auch die aus der Mitte der geschichtlichen Bewegung hervorgehende Partei ein stets werdendes Dasein.“⁶⁹

Ähnlich pluralistisch ist die Vorstellung des Altertumsforschers *Barthold Georg Niebuhr*. So zeige sich eine jede „anscheinende Parthei“ bei näherer Betrachtung als „ein Aggregat unendlich verschiedener, von denen einige dem ganzen Wesen nach sogar der entgegengesetzten angehören“ und lediglich „wegen einer leichten Kleinigkeit der allgemeingetauften beigezählt“⁷⁰ würden. Und bei *Coremans* heißt es korrespondierend: „Eine Nation, eine Gemeinde zerfällt in Fractionen oder Factionen, in Partheien oder Theile; jede Faction oder Parthei hat wieder Unterabtheilungen und so geht es fort, bis zum untheilbaren einzelnen Individuum.“⁷¹

Selbst ein so prominenter Stichwortgeber für die Verfechter des monarchischen Prinzips wie *Lorenz von Stein* konnte in einem demokratisch organisierten Parteiwesen keine generell verderblichen Tendenzen für den Staat erkennen. Im Gegenteil erscheint der Staat bei ihm an einer Stelle seiner 1842 erschienenen Pionierschrift über den „Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs“ geradezu als Ort und sogar Gegenstand des Parteienstreits par excellence. Der Staat und sein Recht seien nämlich „ein gemeinsames Gut“. Der Kampf darum könne daher „nie ein Kampf der Einzelnen“, sondern stets „ein Kampf von Parteien“⁷² sein. Höchstens „innerhalb der Parteien könnte daher noch ein jeder Einzelne seine Sphäre finden, seine Wünsche durch seine That, unangegriffen von außen her, zu erfüllen streben“⁷³. Die individuellen Egoismen seiner Bürger richten sich also nie unvermittelt auf den Staat selbst, sondern finden ihre rechtmäßige Arena im Inneren der Parteien, wo sie sich aneinander abarbeiten können. Die Textstelle lenkt den Fokus somit deutlich auf die Frage der innerparteilichen Ordnung. Hier herrscht offenbar ein hohes Maß an Pluralität. Jeder Einzelne soll „seine Sphäre finden“.

Somit kommt *von Steins* Vorstellung dem Innenleben heutiger Großparteien mit ihren hundertfachen Untergliederungen und Arbeitskreisen schon recht nahe. Die Mitglieder

68 Ebenda, S. 76.

69 Ebenda, S. 74.

70 *Barthold Georg Niebuhr*, Ueber geheime Verbindungen im preußischen Staat, und deren Denunciation, Berlin 1815, S. 7.

71 Anonym [*Victor Amadeus Coremans*], Ueber Preßfreiheit, Opposition und Partheien, in: Die freie Presse vom 11./18. März sowie 13. Mai 1830.

72 *Lorenz von Stein*, Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, Leipzig 1842, S. 107.

73 Ebenda.

können jederzeit kommen und gehen und nach eigenem Ermessen entscheiden, wie und in welchem Umfang sie sich für die Ziele der Partei engagieren wollen. „Jeder hat freie Hand, selbständig durch Herausgabe von Tageblättern, Flugschriften, durch öffentliche Reden usw. zu wirken“, lautet schon 1832 eine Passage in *Philipp Jakob Siebenpfeiffers* Plänen zur Gründung einer demokratischen Partei: „Aber alle streben unter der Leitung des jetzigen Geschäftsführers des Vereins zu obigen Zielen. Das ist gemeinsame Verpflichtung, die durch die Beitrittserklärung übernommen wird.“⁷⁴

Ein hohes Maß an innerparteilicher Demokratie war ebenfalls in den Statuten des Bundes der Gerechten von 1838 vorgesehen. Dies betraf nicht nur die Gliederung in verschiedene territoriale Ebenen – Gemeinde, Gau, Volkshalle –, sondern beispielsweise auch die Gewissensfreiheit der einzelnen Mitglieder. Diese waren generell zwar verpflichtet, der Parteilinie Folge zu leisten; „um aber niemanden zu zwingen, gegen seine Überzeugung und sein Gewissen zu handeln, so kann von dieser Verpflichtung Erlaß erteilt werden“⁷⁵. Ferner herrsche unter allen Bundesbrüdern die „vollständigste Gleichheit und Brüderlichkeit“⁷⁶. So hatte jedes Mitglied das Recht zur Gesetzesinitiative. Über die Vorschläge sollte von unten nach oben mit Stimmenmehrheit entschieden werden.⁷⁷ Des Weiteren waren sehr kurze Ämterperioden sowie ein ständiges Abberufungsrecht der gewählten Amtsträger durch die Mitglieder vorgesehen. So heißt es in Artikel 36 der Statuten: „Alle Behörden der Verbindung sind nur auf ein Jahr gewählt [...] Außerdem haben die Wähler das Recht, ihren Gewählten zu jeder Zeit zurückzuberufen, wenn er dem in ihn gesetzten Vertrauen nicht entspricht.“⁷⁸ Die 1834 von deutschen Emigranten in Paris gegründete Vorläuferorganisation der Gerechten, der Bund der Geächteten, war im Vergleich dazu noch sehr viel hierarchischer und autoritärer aufgebaut gewesen.⁷⁹

Die Statuten des Bundes der Gerechten erörtern hingegen sogar schon die Frage eines förmlichen Parteiausschlusses. Ein Mitglied konnte demnach nicht willkürlich ausgestoßen werden, sondern nur unter bestimmten Bedingungen: „Bei Verletzung des Geheimnisses der Verbindung. Bei fortgesetztem unsittlichem Lebenswandel. Bei anhaltender Saumseligkeit in Erfüllung der Verbindungspflichten. Bei hartnäckiger Bekämpfung der Grundsätze der Verbindung oder bei Verleugnung des Verbindungszweckes; und endlich: In allen Fällen, wo das Interesse der Volkssache eine solche notwendig macht.“⁸⁰ Verhängt wird ein Parteiausschluss laut Satzung aber nur dann, wenn das Urteil „mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Gemeinde, welcher der Angeklagte angehört, gefällt und von den betreffenden Gaustände bestätigt worden ist“⁸¹. Ähnlich detaillierte Bestimmungen zum Parteiausschlussverfahren enthielten 1847 auch die Statuten des Bundes der Kommunis-

74 *Jakob Philipp Siebenpfeiffer*, [Organisatorische Bestrebungen]. Brief Siebenpfeiffers vom 1. Juni 1832, in: *Karl Obermann* (Hrsg.), *Einheit und Freiheit. Die deutsche Geschichte von 1815 bis 1849 in zeitgenössischen Dokumenten*, Berlin 1950, S. 121 – 124, S. 122 f.

75 *Herwig Förder | Martin Hundt | Jefim Kandel | Sofia Lewiowa* (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 61), S. 94.

76 Ebenda.

77 Vgl. ebenda, S. 97.

78 Ebenda, S. 98.

79 Vgl. *Hans-Joachim Ruckhäberle* (Hrsg.), *Frühproletarische Literatur. Die Flugschriften der deutschen Handwerksgehilfenvereine in Paris 1832–1839*, Kronberg im Taunus 1977, S. 139 ff.

80 *Herwig Förder | Martin Hundt | Jefim Kandel | Sofia Lewiowa* (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 61), S. 94.

81 Ebenda.

ten.⁸² Wer einmal förmlich ausgeschlossen wurde, konnte nicht erneut aufgenommen werden. Der Renegat musste sich im Gegenteil auf die Rache seiner Ex-Parteifreunde gefasst machen. So heißt es an einer einschlägigen Stelle der Parteisatzung: „Die entfernten und ausgestoßenen Individuen, sowie verdächtige Subjekte überhaupt, sind von Bundes wegen zu überwachen und unschädlich zu machen. Umtriebe solcher Individuen sind sofort der betreffenden Gemeinde anzuzeigen.“⁸³

Dagegen findet sich bei dem Königsberger Publizisten *Alexander Jung* sogar schon der heute wieder populäre Vorschlag, die Parteistrukturen auch für Sympathisanten ohne förmliches Parteibuch zu öffnen. Der angemessene Standort der Partei liege nämlich im Herzen der bürgerlichen Gesellschaft. Der Autor plädiert deshalb dafür, dass die Partei durch ihre „Ausweitung in die Gesellschaft [...] über sich selbst hinausgerückt“⁸⁴ werde. Sie müsse den Bürgern zuhören und sich ihren konkreten Wünschen und Ansichten widmen. So sei es zum Beispiel sinnvoll, die Versammlungen auch für Nichtmitglieder zu öffnen und somit externen Sachverstand hinzuzuziehen, damit die Partei „durch die Kritik des gesunden und praktischen Menschenverstandes [...] erkennt, was an ihr Schwindel, was Haltung, was an ihr Fanatismus, was gesunde Praxis gewesen“⁸⁵. Die Bürgergesellschaft sei somit die notwendige Berichtigung der Partei in doppelter Hinsicht: „Einmal, indem die Partei zu ihrem Rechte kommt, in wie weit sie Recht hat, und sodann, indem die Partei sich eines Besseren belehrt, wo sie dem Unrecht gehuldigt.“⁸⁶

Die Sorge, die Partei könne sich durch den ständigen Dialog mit der Basis in der Bürgergesellschaft „verlieren“, also ihre Identität aufs Spiel setzen, hält *Jung* dagegen für unbegründet; „sie gewinnt sich vielmehr in einem höheren Bewußtseyn wieder, aber sie wird jetzt auch ihrer Ohnmacht inne, wo sie zu weit gegangen, ihrer Anmaßung und Schuld, die sie so oft für Tugenden gehalten“⁸⁷. Ein solches deliberatives Korrektiv von unten sei deshalb so wichtig, weil die Partei als solche immer Gefahr laufe, sich „im Fanatismus abzuschließen“ und auf diese Weise „Tyrannei über Fremde und über ihre eigenen Mitglieder“⁸⁸ auszuüben. Dieser sektiererische Impuls könne durch die „Debatte“ mit dem Bürger, „in der Reibung mit dem Gegensatz“ wirksam gebremst werden, ohne gleichzeitig die produktive, „vorwärts treibende Macht der Partei“ zu zerstören. Dabei sei nicht zuletzt die Art der Kommunikation zwischen Partei und Gesellschaft entscheidend. Hier gelte es, ständig neue Mittel, Wege und Formen auszuprobieren. Einfallsreichtum, auch technische Innovation seien gefragt. Die Tendenz, „sich mit den bereits vorhandenen Formen der Geselligkeit schon zu begnügen, nicht zu bemerken, wie sie sich ausgelebt haben“, offenbare dagegen die „alleräußerste Armseligkeit des vulgären Bewußtseyns“⁸⁹. Dagegen appelliert *Jung*, den Glauben an eine „freiere, umfassendere Gemeinschaft“ nicht aufzugeben und an das, „was sie des Neuen, des Erhebenden aus der Menschenbrust hervorzulocken vermag“⁹⁰.

82 Vgl. Statuten des Bundes der Kommunisten (1847), in: Marx Engels Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 596 – 601, S. 597 ff.

83 Ebenda, S. 600.

84 *Alexander Jung*, Königsberg und die Königsberger, Leipzig 1846, S. 175.

85 Ebenda.

86 Ebenda.

87 Ebenda, S. 176.

88 Ebenda.

89 Ebenda.

90 Ebenda, S. 177.

2.3. Anarchie

Einige besonders anregende und kritische Überlegungen zum Verhältnis von Individuum und Partei finden sich in der Ende des Jahres 1844 (mit Publikationsdatum 1845) erschienenen, im wahrsten Sinne des Wortes einzigartigen Monographie „Der Einzige und sein Eigentum“ des Junghegelianers *Max Stirner*. Im Zentrum dieser anarcho-libertären Ich-Philosophie steht das Individuum oder, wie der Autor sagt, der Einzige, Eigner oder schlicht der Egoist: „Mir geht nichts über Mich“⁹¹, lautet eine bekannte Formel aus der Einleitung.

Entsprechend einer solchen Sakralisierung des Ichs fällt die Bewertung des hierarchisch geordneten Parteilebens, das von jedem Einzelnen Unterordnung und Disziplin verlangt, äußerst ablehnend aus: „Nichts hört man jetzt häufiger als die Ermahnung, seiner Partei treu zu bleiben, nichts verachten Parteimenschen so sehr als einen Parteigänger. Man muß mit seiner Partei durch Dick und Dünn laufen und ihre Hauptgrundsätze unbedingt gutheißen und vertreten [...] Der Einzelne aber ist einzig, kein Glied der Partei. Er vereinigt sich frei und trennt sich wieder frei.“⁹²

Die Partei hingegen verlange Ruhe und Gefolgschaft um jeden Preis. „Gerade diejenigen“, so *Stirner*, „welche am lautesten rufen, daß im Staate eine Opposition sein müsse, eifern gegen jede Uneinigkeit der Partei.“ Für ihn der Beweis, dass die Partei eine Miniatur des Staates und aller revolutionären Rhetorik zum Trotz letztlich ein strukturkonservatives, herrschaftserhaltendes Element des Status quo sei: „Im Staate gilt die Partei [...] Nicht am Staate, sondern am Einzigen zerscheitern alle Parteien.“⁹³

Mitglied werden und Mensch bleiben – das passt für *Stirner* nicht zusammen. Als Parteimitglied müsse der Einzelne nämlich auf seine Meinungsfreiheit, ja seine komplette Individualität verzichten: „In jeder Partei, welche auf sich und ihr Bestehen hält, sind die Mitglieder in dem Grade unfrei oder besser uneigen, sie ermangeln in dem Grade des Egoismus, als sie jenem Begehren der Partei dienen. Die Selbständigkeit der Partei bedingt die Unselbständigkeit der Parteiglieder.“⁹⁴ Unter keinen Umständen könne die Partei innere Opposition wider ihr „Glaubensbekenntniß“ dulden. „Denn an das Princip der Partei müssen ihre Angehörigen glauben, es muß von ihnen nicht in Zweifel gezogen oder in Frage gestellt werden.“ Das heißt: „Man muß einer Partei mit Leib und Seele gehören, sonst ist man nicht wahrhaft Parteimann, sondern mehr oder minder – Egoist.“⁹⁵ Allenfalls „reinigen“ dürfe man die heilige Lehre, niemals aber verwerfen: „Kurz, die Partei verträgt nicht die Unparteilichkeit, und in dieser eben erscheint der Egoismus.“⁹⁶

Also gebt sich *Stirner* auf die Suche nach einer freieren und toleranteren Form der Assoziation, die er Partei (und Staat) der unmündigen Nicht-Eigner entgegensetzen kann. Diese Form sei der Verein. Genauer gesagt, ein „Verein von Egoisten“⁹⁷, der keine Glaubensbekenntnisse verlangt und nur solange bestehen soll, wie die Einzelnen wirklich ge-

91 *Max Stirner*, *Der Einzige und sein Eigentum*, Leipzig 1845, S. 8.

92 Ebenda, S. 310.

93 Ebenda.

94 Ebenda, S. 313.

95 Ebenda.

96 Ebenda, S. 311.

97 Ebenda, S. 235.

meinsame Ziele verfolgen. Hier wird jeder in seiner Eigenheit gehört und respektiert. Alles ist ständig im Fluss, „denn Vereinigung ist ein unaufhörliches Sich-Vereinigen“⁹⁸. Die Partei hingegen markiert endgültiges „Vereintsein“ und damit den „Leichnam des Vereins“⁹⁹. Indem sie nämlich gewisse unumstößliche Prinzipien für den Einzelnen bindend macht, bleibt von der ursprünglichen Bewegung nur „eine fix gewordene Idee [...] dieser Augenblick ist aber gerade der Geburtsact der Partei“¹⁰⁰.

Wie kann nun aber der Verein vor seiner inneren Verkrustung zur Partei und damit die Autonomie des Individuums bewahrt werden? Droht nicht, wie wir spätestens seit *Robert Michels* ahnen, jeglicher Organisation das gleiche oligarchische Schicksal? *Stirner* belässt es hier beim Appell: „Was schiert Mich die Partei. Ich werde doch genug finden, die sich mit Mir vereinigen, ohne zu meiner Fahne zu schwören.“¹⁰¹

Schon *Karl Marx* und *Friedrich Engels* hielten es in ihrer Kritik an *Stirner* für eine „Illusion“, dass sich mit der Entstehung des Vereins die Machtfrage in Luft auflöst und „die Verhältnisse der Vereinsglieder nie eine feste Gestalt gegenüber den einzelnen Individuen gewinnen“¹⁰². Überhaupt sei die Vorstellung, „die ganze Gesellschaft in freiwillige Gruppen aufzulösen“, eine *Fourier* entlehnte, nach Berliner Hörensagen ganz und gar „verstirrte Idee“¹⁰³. In diesem Duktus haben *Marx* und *Engels* ihren einstigen junghegelschen Gesinnungsgenossen in der „Deutschen Ideologie“ über viele hundert Seiten in Grund und Boden kritisiert und lächerlich gemacht. Tatsächlich scheint der derart geschmähte „Sankt Max“¹⁰⁴ jedoch, speziell was die Anfangsjahre der sozialistischen Parteientheorie betrifft, als „Geburtshelfer und böse Fee“¹⁰⁵ des Marxismus in einer Person.

Die böse Fee ist *Stirner*, weil er die Mission irgendeiner Partei, egal welcher Farbe, die Weltrevolution vorzubereiten, als wahnsinnig und unmenschlich bestritten hätte. Wie könnte auch etwas so Kaltes und Totes wie die Partei etwas so Kraftvolles und Lebendiges wie die kommende Gemeinschaft hervorbringen? Hier musste *Marx*, vor allem aber der Marxismus, natürlich kräftig dagegenhalten. Zum Geburtshelfer wird er gleichsam dort, wo er seinen Verein von Egoisten, in dem sich die Menschen als Menschen (und nicht als Funktionsträger) unvermittelt begegnen, als Vorbild für die klassen- und damit letztlich auch parteilose Gesellschaft der Zukunft in Stellung bringt. „Nur wenn Ihr einzig seid, könnt Ihr als das, was Ihr seid, mit einander verkehren.“¹⁰⁶ Oder: „Als ob nicht immer Einer den Andern suchen wird, weil er ihn braucht, als ob nicht Einer in den Andern sich fügen muß, wenn er ihn braucht. Der Unterschied ist aber der, daß dann wirklich der

98 Ebenda, S. 408.

99 Ebenda.

100 Ebenda, S. 311.

101 Ebenda.

102 *Karl Marx / Friedrich Engels*, Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten (1845/46), in: Marx Engels Werke, Bd. 3, Berlin 1959, S. 9 – 530, S. 399.

103 Ebenda, S. 401.

104 Ebenda, S. 101.

105 Vgl. *Wolfgang Ißbach*, Max Stirner – Geburtshelfer und böse Fee an der Wiege des Marxismus, in: *Harald Bluhm* (Hrsg.), Karl Marx / Friedrich Engels. Die deutsche Ideologie, Berlin 2010, S. 165 – 183.

106 *Max Stirner*, a.a.O. (Fn. 91), S. 178.

Einzelne sich mit dem Einzelnen vereinigt, indeß er früher durch ein Band mit ihnen verbunden war.“¹⁰⁷

In der Tat kam diese Vorstellung, keine vermittelnde Instanz solle den persönlichen Verkehr der Individuen stören, wohl jenem Ideal sehr nahe, das auch *Marx* zu dieser Zeit von der künftigen Gemeinschaft hatte. Schließlich heißt es im „Kommunistischen Manifest“, an die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassegegensätzen (und damit auch der Parteien) trete im Kommunismus „eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“¹⁰⁸. Diesen Satz hätte sicherlich auch *Max Stirner* unterschreiben können, denn schon einige Jahre zuvor hatte er freimütig bekannt: „Jene Gesellschaft, welche der Communismus gründen will, scheint der Vereinigung am nächsten zu stehen. Sie soll nämlich das Wohl Aller bezwecken [...]“.¹⁰⁹

Obwohl oder gerade weil *Stirner* den Parteien feindlich gegenübersteht und seine diesbezüglichen Überlegungen den endgültigen Untergang aller Parteien als ebenso wünschenswert wie wahrscheinlich erscheinen lassen, ist seine mehr als 150 Jahre alte Polemik gegen die verhassten Parteiapparate über die normative Ebene hinaus von einiger Brisanz für die heutige Parteienforschung. Dies betrifft vor allem die breit diskutierte und dutzendfach mit Belegdaten untermauerte, inhaltlich aber nach wie vor nicht befriedigend beantwortete Frage, warum die Parteien, nicht nur in Deutschland, seit längerer Zeit massenweise Mitglieder verlieren.

Dass politische Parteien Mitglieder brauchen, um ihre Funktionen in der parlamentarischen Demokratie angemessen erfüllen zu können – darüber herrscht in der heutigen Parteienforschung Konsens.¹¹⁰ Daher stößt das Bild einer mitgliederlosen Partei, ausgelöst durch die in den letzten Jahren bei fast allen deutschen Parteien zu beobachtenden Mitgliederderrückgänge, auf erhebliche normative Bedenken.¹¹¹ Nun konnte von einem möglichen „Ende der Mitgliederparteien“¹¹² im Vormärz natürlich noch keine Rede sein, vielleicht noch nicht einmal von ihrem Anfang. Allerdings war Parteimitgliedschaft gemessen an den Wahlberechtigten noch nie ein Massenphänomen, auch nicht in den Mitgliederboom-Jahren des Kaiserreichs oder später in der Bundesrepublik.¹¹³ Umso erstaunlicher erscheint es, dass die relativ geringe zivilgesellschaftliche Verankerung der vormärzlichen Parteien bereits von einigen zeitgenössischen Beobachtern als funktionales Problem für die noch im Aufbau befindlichen Organisationen thematisiert wurde. „Dem numerischen Verhältnisse nach“, schreibt etwa 1847 der Publizist *Moritz von Lavergne-Peguilhen*, betrage „die Zahl der An-

107 Ebenda, S. 180.

108 *Karl Marx / Friedrich Engels*, a.a.O. (Fn. 63), S. 482.

109 *Max Stirner*, a.a.O. (Fn. 91), S. 411.

110 Vgl. *Oskar Niedermayer*, Parteimitgliedschaften, in: *ders.* (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 49), S. 147 – 177, S. 147 ff.; *Markus Klein / Ulrich von Alemann / Tim Spier* (Hrsg.), Warum brauchen Parteien Mitglieder?, in: *dies. / Hanna Hoffmann / Annika Laux / Alexandra Nonnenmacher / Katharina Rohrbach* (Hrsg.), Parteimitglieder in Deutschland, Wiesbaden 2011, S. 19 – 29, S. 19.

111 Vgl. *Ulrich von Alemann / Martin Morlok / Tim Spier* (Hrsg.), Parteien ohne Mitglieder?, Baden-Baden 2013.

112 Vgl. *Elmar Wiesendahl*, Mitgliederparteien am Ende? Eine Kritik der Niedergangsdiskussion, Wiesbaden 2006.

113 Vgl. *Annika Laux*, Was motiviert Parteimitglieder zum Beitritt?, in: *Tim Spier / Markus Klein / Ulrich von Alemann / Hanna Hoffmann / Annika Laux / Alexandra Nonnenmacher / Katharina Rohrbach* (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 110), S. 61 – 78, S. 61.

hänger jeder dieser Parteien nur wenige Prozente der denk- und gesinnungsfähigen Bevölkerung“. Deshalb seien die Parteien gezwungen, „durch regen Eifer für Geltendmachung ihrer Grundsätze, durch rastlose Thätigkeit“ auszugleichen, „was ihnen an numerischer Stärke abgeht“¹¹⁴. Und auch bei *Christoph Christian von Dabelow* heißt es, die 1816 in Deutschland bestehenden zwei großen Parteien, „die Feudal-Aristocratische und die Democratiche“, würden sich zwar „nicht grade in die Menge theilen“; die Bevölkerungsgruppen, die ihnen noch nicht angehörten, wollten sie aber „mehr oder weniger zu sich hinüber ziehen“¹¹⁵.

Für *Stirner* hingegen sind selbstbestimmtes Denken und Handeln überhaupt nur außerhalb der ideologisch engen Grenzen des Parteiwesens möglich. Empört euch!, ruft er den geknechteten und entrechteten Parteisoldaten aller politischen Lager zu. Nicht zuletzt aus Sorge um die eigene geistig-moralische Integrität folgt hier beinahe eine autotherapeutische Pflicht zum Parteiverrat, denn: „Heute theile Ich noch die Tendenz der Partei und morgen schon kann ich es nicht mehr und werde ihr ‚untreu‘. Die Partei hat nichts Bindendes (Verpflichtendes) für Mich und Ich respectire sie nicht; gefällt sie Mir nicht mehr, so feinde Ich sie an.“¹¹⁶ „So könnte ein Egoist also niemals Partei ergreifen oder Partei nehmen?“; vergewissert sich *Stirner* selbst: „Doch, nur kann er sich nicht von der Partei ergreifen und einnehmen lassen. Die Partei bleibt für ihn allezeit nichts als eine Partie: er ist von der Partie, er nimmt Theil.“¹¹⁷

In diesem Sinne interpretierte der Marxist *Hans G. Helms* *Stirners* Buch als „erste konsequente Formulierung“ einer „Ideologie der Mittelklasse“, für deren unmittelbare Wirkung die Produktionsverhältnisse im Vormärz noch nicht weit genug entwickelt gewesen seien. Heute (1966!) gingen die Interessen des „Einzigens“ jedoch mit denen des viel berufenen Mannes auf der Straße konform¹¹⁸ – eine Diagnose, die der Zeitgeist sicherlich nicht überholt hat. Vielmehr hat die moderne Gesellschaft dem „Einzigens“ inzwischen „so viele Gestalten verlieh[en]“ und sich „in dieser Vielgestaltigkeit so gründlich einverleibt [...], daß sein philosophischer Schöpfer längst vergessen, er aber überall ist“¹¹⁹.

3. Die vormärzliche Parteientheorie als Archiv und Arsenal heutiger Parteien(organisations)forschung

In den gegenwärtigen Debatten der modernen Parteienforschung fristet die vormärzliche Parteientheorie zweifellos ein recht kümmerliches Schattendasein. Kurz gesagt: Sie gilt als toter Hund. Zu dieser offenkundigen Historisierung und Marginalisierung der geistesge-

114 *Moritz von Lavergne-Peguillen*, *Der Liberalismus und die Freiheit*, Königsberg 1847, S. iv.

115 *Christoph Christian von Dabelow*, *Ueber Souverainität, Staats-Verfassung und Repräsentativ-Form mit Berücksichtigung der Ancillonschen Grundsätze, und in Anwendung auf die deutschen Staaten*, Marburg 1816, S. iii.

116 *Max Stirner*, a.a.O. (Fn. 91), S. 313.

117 Ebenda, S. 313 f.

118 Vgl. *Hans G. Helms*, *Die Ideologie der anonymen Gesellschaft. Max Stirners ‚Einziges‘ und der Fortschritt des demokratischen Selbstbewußtseins vom Vormärz bis zur Bundesrepublik*, Köln 1966, S. 3 f.

119 *Alexander Stulpe*, *Gesichter des Einzigens. Max Stirner und die Anatomie moderner Individualität*, Berlin 2010, S. 935.

schichtlichen Vorväter der Parteiendemokratie in Deutschland hat die immer weiter fortschreitende Konzentration der politikwissenschaftlichen Parteienforschung auf stärker empirisch-sozialwissenschaftlich geprägte Fragestellungen und Methoden in den vergangenen Jahrzehnten sicherlich ganz erheblich beigetragen. In den weltanschaulich aufgeladenen 1960er und 70er Jahren war das Interesse an einer grundlegenden ideengeschichtlichen Fundierung des Parteiwesens hierzulande jedenfalls noch deutlich größer. Es überrascht deshalb nicht, dass ein Großteil der Werke, die bis heute den Forschungsstand über die Wahrnehmung politischer Parteien im 19. Jahrhundert prägen, aus ebendieser Phase stammt.

Die zentrale Einsicht in den Organisationscharakter politischer Parteien jedoch wurde den vormärzlichen Pionieren der Parteienforschung in Deutschland lange Zeit abgesprochen. Zur Begründung dieser Einschätzung machte die Literatur etwa normative Bedenken gegen eine festere Organisation politischer Interessen auf Seiten der vormärzlichen Publizistik selbst geltend, etwa mit Verweis auf das Organisationsverbot im Brockhaus von 1846. Allerdings ist allein der Umstand, dass sich dieser überhaupt in der geschilderten Form über die parteimäßige Organisation politischer Ideen und Interessen echauffieren konnte, bereits ein klares Indiz dafür, in welchem Umfang Parteistrukturen in Deutschland sich im Vormärz bereits institutionell verfestigt hatten. Parallel dazu vertieften sich im politischen Denken der Zeit Verständnis und theoretische Durchdringung des neuen Phänomens.

Vereinzelt wurde die vermeintliche Unmöglichkeit vormärzlicher Parteiorganisation auch rein positivistisch aus der damals geltenden Rechtsordnung abgeleitet. Parteien waren schließlich verboten, also konnte es auch keine Parteien geben. Unabhängig davon, dass es kaum einen besseren Beweis für die Existenz einer Sache gibt als ihr Verbot, übersehen beide Deutungen den kategorialen Unterschied zwischen dem tatsächlichen Organisationsgrad der politischen Parteien im vormärzlichen Deutschland und der Wahrnehmung von Parteien als Organisationen durch das politische Denken des Vormärz.

Was den ersten Teil, den tatsächlichen Organisationsgrad betrifft, gibt es belastbare Anhaltspunkte, wonach dieser von der älteren Forschung strukturell massiv unterschätzt wurde, denn in Fragen des Parlamentarismus und der Parteien kann von einem mangelnden Praxisbezug, einem geistigen Vakuum gar, im Vormärz keine Rede mehr sein. Vielmehr boten die Fraktionsbildungen in den süddeutschen Landtagen, das politische Vereinswesen, die demokratische Versammlungsbewegung sowie nicht zuletzt die bereits weiter entwickelte parlamentarische Praxis des Auslands spätestens seit Anfang der 1830er Jahre eine Vielzahl von Anregungen und realen Anschauungsobjekten für die vormärzliche Parteiendiskussion in Deutschland. Das häufig gehörte Vorurteil, das 19. Jahrhundert habe hierzulande allein schon deshalb keine anschlussfähige Parteientheorie entwickeln können, weil praktische Vorbilder fehlten, ist somit obsolet.

Ferner dürfte einer breiteren und freundlicheren Rezeption der vormärzlichen Parteientheorie bislang der Einwand entgegengestanden haben, die Parteien der damaligen Zeit ließen sich überhaupt nicht mit jenen des modernen Verfassungsstaates vergleichen. Schließlich handle es sich bei ersteren zumeist noch um Gesinnungsgemeinschaften, während doch heute unter Parteien festgefügte Organisationen verstanden werden, die sich an Wahlen beteiligen. Der zu erwartende Erkenntnisgewinn eines solchen Vergleichs von Äpfeln und Birnen wäre in der Tat überschaubar. Allerdings – so lautet eine Kernthese dieses Beitrags – kam der vormärzliche Parteibegriff dem heutigen Parteienverständnis bereits sehr viel näher als bislang vermutet. So gingen einige Theoretiker des Vormärz sogar schon dazu

über, verschiedene Idealmodelle der Parteiorganisation – Oligarchie, Demokratie, Anarchie – zu entwerfen und einander vergleichend gegenüberzustellen. Ein solches, zukunftsweisendes Verständnis ist dabei nicht etwa auf einzelne Autoren oder die politische Linke beschränkt, sondern bildet quer durch alle politischen Lager geradezu einen Grundzug der vormärzlichen Parteientheorie. Dies belegen – im Sinne eines „Vetorechts der Quellen“¹²⁰ – die vielen dezidiert parteiensoziologischen Stellungnahmen, die hier präsentiert wurden.

Dabei ähneln die Probleme, die sich zeitgenössischen Beobachtern beim ersten Auftauchen politischer Parteien stellten, auf faszinierende Weise jenen, die auch die moderne Parteienforschung beschäftigen. Trägt in der Gegenwart möglicherweise ebenjener radikale Individualismus Früchte, den *Max Stirner* bereits im Vormärz propagierte? Erträgt der postmaterialistische Egoismus der Heutigen nicht mehr die kleinen Beleidigungen der persönlichen Freiheit, die der Aufenthalt in jedweder Hierarchie von Zeit zu Zeit notwendigerweise mit sich bringt? Innerparteiliche Demokratie hin oder her. Es ist schließlich ein gewaltiger Unterschied, ob ich immer nur mir selbst gehorche oder den Linien einer großen Gruppe folge, deren kleiner Teil ich bin. Die damals gefundenen Antworten auf diese und weitere Fragen mögen im Sinne der Vorwegnahme bestimmter Ideen und Begriffe – innerparteilicher Pluralismus, Oligarchie, Parteiausschluss etc. – für den einen oder anderen Aha-Effekt sorgen. Darüber hinaus sollte es in der künftigen Debatte jedoch noch stärker darum gehen, diese vielfältigen historischen Anregungspotenziale sichtbar und somit anschlussfähig für aktuelle Fragestellungen der Parteienforschung zu machen und somit das argumentative Arsenal in der gegenwärtigen Debatte um den Parteienstaat mit Rückgriff auf das ideengeschichtliche Archiv gewinnbringend zu erweitern.

Als nächster logischer Schritt der parteiensoziologischen Binnenanalyse auf Grundlage des vormärzlichen Quellenkorpus bietet sich hier zum Beispiel die Beschreibung und Analyse von Parteimitgliedschaften an. So stieß bereits im Vormärz, wie die Diskussion um *Stirners* Parteienkritik gezeigt hat, das heute viel diskutierte Szenario einer mitgliederlosen Partei auf normative Bedenken. In diesem Zusammenhang diskutierten die Theoretiker schon damals und ganz im Sinne moderner Parteimitgliederstudien mögliche Motive des Parteibeitritts oder -austritts, machten sich Gedanken über die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Mitgliedschaft und werteten schließlich sogar die Aktivitäten der Mitglieder und verschiedene Formen innerparteilicher Partizipation aus.¹²¹ Die heutige Parteien(organisations)forschung könnte, wenn sie sich wieder stärker ihrer ideengeschichtlichen Grundlagen versicherte, also noch den einen oder anderen parteientheoretischen Schatz aus dem 19. Jahrhundert bergen.

120 Vgl. *Reinhard Koselleck*, Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt, in: *ders. / Wolfgang J. Mommsen / Jörn Rüsen* (Hrsg.), *Objektivität und Parteilichkeit*, München 1977, S. 17 – 46, S. 45 f.

121 Vgl. *Philipp Erbentraut*, a.a.O. (Fn. 1), S. 307 ff.